



## V.M.Z. Hinweise gemäß EU Offenlegungsverordnung 2019/2088 | Stand: Februar 2021

Die V.M.Z. verfolgt im Moment keine eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie.

Bei unseren Investitionsentscheidungen im Rahmen der Portfolioverwaltung und bei unseren Empfehlungen im Rahmen einer Anlageberatung werden Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der OffenlegungsVO nicht einbezogen. Es werden auch nicht etwaige nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Dies gilt auch für die vorbereitenden Prozesse. Sie werden aus diesem Grunde auch nicht fortlaufend bewertet. Wir sind der Auffassung, dass im Rahmen der von uns angebotenen Portfolioverwaltungsstrategien und einer von uns durchgeführten Anlageberatung die Auswirkung von Nachhaltigkeitsrisiken keine erhebliche Bedeutung haben. Sie haben daher auch keinen wesentlichen nachteiligen Einfluss auf die Wertentwicklung der von uns verwalteten Depots oder die empfohlenen Finanzinstrumente und können diese nicht bedeutsam beeinflussen. Wir sehen auch keine Auswirkungen unserer Tätigkeit auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Im Rahmen der von uns angebotenen Portfolioverwaltungen und/oder einer Anlage-

beratung werden weder ökologische oder soziale Merkmale beworben, noch haben die Portfolios bzw. empfohlenen Finanzinstrumente nachhaltige Investitionen zum ausdrücklichen Gegenstand.

Es fehlen im Moment auch noch wichtige regulatorischen Vorgaben und der gesamte Bereich ist in wesentlichen Punkten noch ungeklärt. Eine Berücksichtigung ist daher aufgrund der beschränkten Informationslage und ungeklärten Sachlage im Moment nach unserer Auffassung nicht sachgerecht möglich. Wir werden aber die weitere Entwicklung beobachten und dann eventuell zu gegebener Zeit Nachhaltigkeitsgesichtspunkte einbeziehen.

Die Vergütung für unsere Tätigkeit ist in Höhe, Art und Umfang nicht davon abhängig ob bei der Finanzdienstleistung oder dem Anlageprodukt Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt werden oder nicht. Die Vergütung unserer Mitarbeiter berücksichtigt ebenfalls nicht, ob im Rahmen der Finanzdienstleistung oder dem Anlageprodukt Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt werden.